

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die
Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der
Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016, GVBl. 2016 S. 36, folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18.12.1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21.12.1979) in der Fassung vom 03.11.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20.11.2014):

Artikel 1

1. In **§ 2** wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 neu angefügt.

„(3) Die Gebühren nach dieser Satzung sind grundstücksbezogene Gebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

2. **§ 4** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 **Gebührensatz**

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung	1,11 EUR
Reinigungsklasse X	3,06 EUR
Reinigungsklasse Y	8,43 EUR
Reinigungsklasse Z	11,43 EUR.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.